

Zeitschrift: Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art
Band: 55 (1968)
Heft: 11: Universitätsbibliothek Basel - Bürogelände, Banken

Rubrik: Landesplanung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sektor zu berühren. Sie bedient die zwei größten Parkplätze. Ein weiterer liegt hinter dem Bahnhof der Generosobahn. Zur Überwindung von allzustellen Hängen stehen Seilbahnen, Sessellifts und Zahnradbahnen zur Verfügung. Ein ausgeklügeltes System (Trennsystem) von Kanalisationssystemen (der Berghang ist teilweise sehr steil) bedient die Sektoren und führt das Schmutzwasser in eine Kläranlage. Die weiter oben erwähnte Frischwasserzufuhr wurde im regionalen Rahmen erstellt und funktioniert bereits. Die sehr zahlreichen allgemeinen Einrichtungen umfassen Hotels verschiedener Klassen, Anlagen für den Winter- und Sommersport, wie der bereits erwähnte und existierende Lift und ein großes Hallenbad. Räume für kulturelle Anlässe und Kongresse, Kindergarten, Schulen, Geschäfte aller Art, vom Tabakladen bis zur Wäscherei, Büros und eine Kapelle für ökumenische Gottesdienste sind vorgesehen. Denn das Suchen nach pseudoarchaischen Zuständen, sei es in Bauelementen oder in der Infrastruktur, ist ein Tun als ob und kann auf die Dauer niemals bestehen.

Das Angebot an Wohnungsmöglichkeiten ist vielfältig: Hotelzimmer verschiedener Klassen, Stockwerkeigentum, Reihenhäuser unterschiedlicher Größen, Ferien- und Weekendläger, ein Typ als Plastikschale über den Tannenwipfeln schwebend und größere Privathäuser. Die vorgeschlagenen Haustypen geben einen vielfältigen Eindruck, vielleicht einen zu vielfältigen. Es ist jedoch zu hoffen, daß der weiteren Detailplanung und Entwicklung der einzelnen Objekte nichts mehr im Wege steht. Man rechnet mit einer Realisierungsdauer von 10 bis 15 Jahren.

Giuseppe Gerster

Landesplanung

Richtlinien zur Orts-, Regional- und Landesplanung

Gemäß Vollzugsverordnung I zum Bundesgesetz über Maßnahmen zur Förderung des Wohnungsbaues wurde das ORL-Institut beauftragt, die Forschungsarbeiten auf dem Gebiete der Landesplanung zu koordinieren und unter anderem auch Planungsrichtlinien aufzustellen. Der Zweck der Richtlinien besteht darin, Behörden, Planern und Privaten ein einheitliches Instrument zur Qualitätskontrolle in die Hand zu geben, das dem besten heute bekannten Wissen entspricht. Die Vollzugsverordnung I be-

stimmt, daß Beiträge an die Kosten von Orts- und Regionalplanungen nur unter der Bedingung gewährt werden, wenn die Richtlinien oder Richtwerte für Orts- und Regionalplanungen in einer den jeweiligen Verhältnissen angemessenen Weise berücksichtigt sind. Die Richtlinien dienen also einerseits Bund und Kantonen der Vereinheitlichung und Vereinfachung des Prüfungsvorganges von Orts- und Regionalplanungen, andererseits stellen sie für den praktisch tätigen Planer ein wertvolles Hilfsmittel dar.

Die Erarbeitung dieser Richtlinien erfolgt nach einem vom Forschungsausschuß für Planungsfragen (FAP) aufgestellten Forschungsprogramm. Der Forschungsausschuß für Planungsfragen wurde vom ORL-Institut in Vereinbarung mit dem Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement gebildet. Die auf Grund der abgeschlossenen Forschungsarbeiten formulierten Planungsrichtlinien gelten vorerst als provisorisch und werden während einer Zeit einer öffentlichen Vernehmlassung unterzogen.

Bis jetzt sind folgende Richtlinien erschienen:

Zweckmäßigsprüfung für Ortsplanungen

Die Zweckmäßigsprüfung für Ortsplanungen besteht aus zwei Teilen: I. Liste der zu prüfenden Punkte, II. Erläuterungen. In der Liste der zu prüfenden Punkte sind alle wichtigen Sachverhalte aufgeführt, die bei der Subventionierung zu beachten sind. Vor allem ist eine vollständige Prüfliste für Ortsplanungen bis zu 30000 Einwohnern aufgeführt, die den Planern sowie den prüfenden Instanzen den Inhalt einer Ortsplanung auf ihre Vollständigkeit hin zu prüfen ermöglicht. Die Erläuterungen sind analog der Liste der zu prüfenden Punkte aufgebaut. Im Gegensatz zur Liste kommt den Erläuterungen keine Verbindlichkeit zu. Sie sind als Nachschlagewerk und Datensammlung gedacht und dienen somit der Prüfungsstelle wie dem Planer, sich anhand von Vergleichswerten ein Urteil zu bilden.

Die Ausnützungsziffer und ihre Anwendung

Zu diesem Thema ist bis heute das Blatt «Die Ausnützungsziffer» erschienen. Neben der Definition der Ausnützungsziffer enthält die Richtlinie Angaben über die Funktion, die Anwendung und das Maß der Ausnützungsziffer in Wohnzonen.

Graphische Darstellung

Zu diesem Thema sind bisher drei Blätter über die graphische Darstellung von Zonenplänen erschienen.

Zweckmäßigsprüfung von Regionalplanungen

Bisher sind herausgegeben: Liste der zu prüfenden Punkte. Die Richtlinie enthält eine Gliederung des Planungsvorganges nach Übersicht, Basisinhalt und besonderen Aufgaben. Für das Beispiel eines Basisinhaltes ist eine Prüfliste aufgestellt. Über die bereits bei der Zweckmäßigsprüfung von Ortsplanungen aufgeführten Pläne hinaus wird zusätzlich ein Realisierungsplan verlangt.

Öffentliche Bauten und Anlagen für flächennutzende Gebiete

Bisher sind herausgegeben: Flächenbedarf und Standortbedingungen für öffentliche Bauten und Anlagen. Die Angaben diese Blattes sind analog den Erläuterungen zur Zweckmäßigsprüfung von Ortsplanungen als Nachschlagewerk und Datensammlung gedacht.

Netzgestaltung

Bisher sind herausgegeben: Straßentypen. In diesem Blatt werden vorerst die verschiedenen Möglichkeiten zur Straßenklassierung angeführt und die Zusammenhänge zwischen Straßenklassierung und Straßentypen aufgezeigt.

Erhaltung, Anreicherung und Schutz des Grundwassers

Bisher sind herausgegeben: Ausscheidung von Grundwasserschutzgebieten und Grundwasserschutzzonen.

Abfallbeseitigung

Bisher sind herausgegeben: Regenerations- und Deponieflächen für Abfälle und Rückstände aus Abfallbeseitigungsanlagen.

Erläuterungen zur Zweckmäßigsprüfung von Ortsplanungen und zur Zweckmäßigsprüfung von Regionalplanungen

Bisher sind erschienen: Berechnung der Siedlungsflächen. Die in dieser Erläuterung dargestellte Methode zur Berechnung der Siedlungsflächen beruht auf der Ermittlung und Addition der Flächen einzelner Flächenkategorien. Die Bestimmungsfaktoren für das Flächenmaß werden aufgezeigt, Zusammenhänge erläutert und Richtwerte angegeben. Das Vorgehen sowohl für Ortsplanungen wie auch für Regionalplanungen wird ausführlich dargestellt. Außerdem wird auf die Bedeutung von Dichtezahlen hingewiesen.